Information wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO[1]

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen	Stadt Immenstadt i. Allgäu 1. Bürgermeister Herr Nico Sentner Marienplatz 3-4 87509 Immenstadt i. Allgäu Tel: +49 (0)8323/9988-111
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	PCK IT Solutions GmbH Herr Andreas Gutsell Edisonstraße 1 87437 Kempten Tel.: +49 (0)831/5640000 E-Mail: datenschutz@pck-it.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten	a) Zweck Durchführung eines Vergabeverfahrens b) Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 b), c) i.V.m. § 6 Abs. 3 DSGVO und §§ 97ff. GWB[2] Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/ Teilnahmeantrag bzw. Ihre Interessen-bestätigung/ -bekundung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Unterlagen aus einem Vergabeverfahren (schriftlich oder digital) sind grundsätzlich 3 Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 VgV[3], es sei denn, eine Verlängerung dieser Aufbewahrungsfrist erscheint sinnvoll, beispielsweise bei länger laufenden Garantieansprüchen, Laufzeiten etc.
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen nur an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben, es sei denn, die Weitergabe ist gesetzlich zugelassen.

[1] Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Amtsblatt L 119 vom 04. Mai 2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22. November 2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) in der Geltung seit dem 25. Mai 2018.

[2] Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151).

[3] Vergabeverordnung (VgV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117).

Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung sowie Widerspruch der Verarbeitung personenbezogener Daten	<u>Auskunftsrecht n. Art. 15 DSGVO</u> Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personen-bezogenen Daten. <u>Berichtigung n. Art. 16 DSGVO</u> Es besteht ein Recht auf Berichtigung, wenn die den Bewerber/ Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. <u>Löschung n. Art. 17 DSGVO</u> Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung. Dies hängt jedoch u.a. davon ab, ob Ihre Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung). <u>Einschränkung n. Art. 18 DSGVO</u> Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, es sei denn, ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht, beispielsweise die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln. <u>Widerspruch n. Art. 21 DSGVO</u> Es besteht ein Recht aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, es sei denn, ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift steht dem entgegen, beispielsweise die Durchführung des Vergabeverfahrens.
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichts-behörde	Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri Wagmüllerstraße 18 80538 München Telefon: +49 (0)89 212672-0 Telefax: +49 (0)89 212672-50 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten, beispielsweise bei Eignungsnachweisen, besteht nach Artikel 14 Abs. 5 c) EU-DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist gemäß §§ 97ff. GWB, §§ 5, 8 VgV.